

Kitāb aṣ-Ṣalāh
Das Buch des Gebets

Abū Muḥammad ar-Rayyān
Ismā‘īl E. Gunija

IB Verlag Islamische Bibliothek

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Erste Auflage

Düsseldorf, Rabī‘ Aḡ-Ṭānī 1438 n.H. / Januar 2017 n.Chr.

ISBN-13: 978-3-941111-38-7

Autor: Abū Muḥammad ar-Rayyān Ismā‘īl E. Gunija

Islamisches Lektorat: Dr. Muḥammad ‘Azīz, Aḥmad Faras

Lektorat: Aisha Meier-Chaouki

Herausgeber: Mohammed Amine Ramdani

© IB Verlag Islamische Bibliothek, Düsseldorf

www.ibverlag.de | info@ibverlag.de

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

﴿ وَأَقِمِ الصَّلَاةَ ۖ إِنَّ الصَّلَاةَ تَنْهَى
عَنِ الْفَحْشَاءِ وَالْمُنْكَرِ وَلَذِكْرُ اللَّهِ أَكْبَرُ
ۗ وَاللَّهُ يَعْلَمُ مَا تَصْنَعُونَ ﴾

„... und verrichte das Gebet. Wahrlich, das Gebet hält von schändlichen und abscheulichen Dingen ab; und Allāhs zu gedenken, ist gewiss das Höchste.

Und Allāh weiß, was ihr begehrt.“

Inhaltsverzeichnis

I. Abkürzungen	12
II. Erläuterung der Lautumschrift	13
III. Erläuterung der islāmischen Fachbegriffe	14
IV. Vorwort (<i>Al-Muqaddima</i>)	15
1. Das Gebet (<i>Aṣ-Ṣalāh wa aṣ-ṣalāt</i>)	20
1.1 Die Pflicht zum Gebet.....	28
1.2 Wer zum Gebet verpflichtet ist.....	32
1.3 Gründe für das Gebet (<i>Qawā'id aṣ-ṣalāh</i>)	39
2. Der Gebetsruf (<i>Al-Aḍān</i>)	48
2.1 Die Häufigkeit des <i>aḍān</i>	53
2.2 Der Wortlaut des <i>aḍān</i>	59
2.3 Die Säulen des <i>aḍān</i> (<i>Arkān al-aḍān</i>).....	64
2.4 Was man beim <i>aḍān</i> tun sollte (<i>Sunan al-aḍān</i>).....	65
2.5 Der Gebetsrufer (<i>Al-Mu'addin</i>)	69
2.6 Wünschenswertes und Empfohlenes.....	72
2.7 Verpöntes und Umstrittenes.....	78
3. Der direkte Gebetsruf (<i>Al-Iqāma</i>)	80
3.1 Der Wortlaut der <i>iqāma</i>	81
3.2 Die Pflichtteile der <i>iqāma</i> (<i>Arkān al-iqāma</i>)	84
3.3 Was man bei der <i>iqāma</i> tun sollte (<i>Sunan al-iqāma</i>).....	84
3.4 Was bei der <i>iqāma</i> verpönt ist.....	86
4. Die Gebetszeiten (<i>Auqāt aṣ-ṣalāh</i>)	87
4.1 Die Zeiten der fünf Pflichtgebete.....	89
4.2 Zeiten, während derer es verboten ist zu beten	104
5. Das Verbinden von zwei Pflichtgebeten (<i>Al-Ġam' bainā aṣ-ṣalātain</i>).....	109
5.1 Das aneinander angrenzende Verbinden (<i>Al-Ġam' aṣ-ṣūryy</i>) ..	109

5.2 Das tatsächliche Verbinden (<i>Al-Ġamʿ al-ḥaqīqyy</i>)	110
5.3 Gründe für ein Verbinden.....	114
6. Das Nachholen von versäumten Gebeten (<i>Qaḍāʾ aṣ-ṣalāh al-fāʾita</i>)	118
6.1 Wie man ein versäumtes Gebet nachholt	124
6.2 Das Nachholen von freiwilligen Gebeten.....	125
7. Voraussetzungen für das Gebet (<i>Šurūṭ aṣ-ṣalāh</i>)	128
7.1 Voraussetzungen für die Verpflichtung zum Gebet (<i>Šurūṭ al-wuḡūb</i>).....	129
7.2 Voraussetzungen für die Gültigkeit des Gebets (<i>Šurūṭ aṣ-ṣiḥḥa</i>)	131
7.3 Verpflichtende Kleidung	148
7.4 Erwünschte Kleidung.....	149
7.5 Verbotene Kleidung	151
8. Die Pflichtteile des Gebets (<i>Arkān aṣ-ṣalāh</i>)	160
8.1 Die Absicht (<i>An-Niya</i>).....	160
8.2 Der Eröffnungs-Takbīr (<i>Takbīrat al-iḥrām</i>)	163
8.3 Das aufrechte Stehen (<i>Al-Qiyām</i>)	168
8.4 Al-Basmala	171
8.5 Das Rezitieren der Sure <i>al-Fātiḥa</i> (<i>Qirāʾat sūrat al-Fātiḥa</i>).....	177
8.6 Die Verbeugung (<i>Ar-Rukūʿ</i>).....	183
8.7 Das Sich-Aufrichten nach der Verbeugung (<i>Ar-Rafʿ min ar-rukūʿ</i>).....	184
8.8 Sich gerade hinstellen (<i>Al- Iʿtidāl</i>).....	185
8.9 Die Niederwerfung (<i>As-Suġūd</i>).....	186
8.10 Das Sitzen zwischen den beiden Niederwerfungen (<i>Al-Ġulūs baina as-saġdatain</i>)	194
8.11 Das Sich-Aufrichten nach der Niederwerfung (<i>Ar-Rafʿ min as-suġūd</i>)	195

8.12 Das Innehalten und Entspannen der Körperglieder (<i>At-Tamānīna</i>)	196
8.13 Das letzte Sitzen (<i>Al Qu'ūd al-āḥir</i>).....	196
8.14 At-Tašāhhud.....	197
8.15 Das abrahamitische Bittgebet (<i>Aṣ-Ṣalawāt al-ibrāhīmiya</i>)	201
8.16 Der Schlussgruß (<i>At-Taslīm</i>)	207
8.17 Die Reihenfolge der Pflichthandlungen (<i>Tartīb al-arkān</i>).....	213
9. Was beim Gebet empfehlenswert ist (<i>Sunan aṣ-ṣalāh</i>).....	213
10. Was im Gebet erlaubt ist (<i>Mubāḥāt aṣ-Ṣalāh</i>)	291
11. Allgemeine Darstellung des Gebets	298
12. Im Gebet Unerwünschtes (<i>Makrūhāt aṣ-ṣalāh</i>).....	301
13. Was das Gebet aufhebt bzw. ungültig macht (<i>Muḥsidāt aṣ-Ṣalāh</i> bzw. <i>Naḥwāqīd aṣ-Ṣalāh</i>).....	312
14. Für das Gebet verpönte und verbotene Orte	315
15. Das Gemeinschaftsgebet (<i>Ṣalāt al-ḡamā'a</i>).....	323
15.1 Die Pflichtteile des Gemeinschaftsgebets (<i>Arkān ṣalāt</i> <i>al-ḡamā'a</i>).....	328
15.2 Was beim Gemeinschaftsgebet empfohlen ist (<i>Sunan ṣalāt al-</i> <i>ḡamā'a</i>)	334
15.3 Das Ausrichten der Reihen im Gemeinschaftsgebet.....	349
15.4 Was im Gemeinschaftsgebet unerwünscht ist (<i>Makrūhāt ṣalāt</i> <i>al-ḡamā'a</i>).....	356
15.5 Was das Gemeinschaftsgebet aufhebt bzw. ungültig macht (<i>Muḥsidāt ṣalāt al-ḡamā'a</i> bzw. <i>Naḥwāqīd ṣalāt al-ḡamā'a</i>)	363
15.6 Das Nachholen eines verpassten Gebetsabschnittes	366
15.7 Das Vorbeten (<i>Al-Imāma</i>).....	367
15.8 Der Vorbeter (<i>Al-Imām</i>)	367
15.9 Wer sich für die imāma eignet.....	382
16. Die Niederwerfung wegen des Vergessens (<i>Suḡūd as-sahuw</i>)	384

16.1 Die Durchführung des <i>suḡūd as-sahuw</i>	386
16.2 Gründe für einen <i>suḡūd as-sahuw</i>	389
17. Die verschiedenen Gebetsarten.....	389
17.1 Die fünf Pflichtgebete (<i>Aṣ-Ṣalāwat al-ḥamsa</i>)	390
17.2 Das Morgengebet (<i>Ṣalāt aṣ-ṣubḥ</i>)	392
17.3 Das Mittagsgebet (<i>Ṣalāt az-zuhr</i>)	394
17.4 Das Nachmittagsgebet (<i>Ṣalāt al-‘aṣr</i>)	394
17.5 Das Abendgebet (<i>Ṣalāt al-maḡrib</i>).....	395
17.6 Das Nachtgebet (<i>Ṣalāt al-‘iṣā’</i>).....	396
17.7 Das <i>Witr</i> -Gebet (<i>Ṣalāt al-witr</i>)	398
17.7.1 Die Zeit des <i>Witr</i> -Gebets	401
17.7.2 Das letzte Gebet in der Nacht.....	403
17.7.3 Die Anzahl der Gebetsabschnitte im <i>Witr</i> -Gebet	405
17.8 Das Freitagsgebet (<i>Ṣalāt al-ḡumu ‘a</i>)	412
17.8.1 Wer zum Freitagsgebet verpflichtet ist	416
17.8.2 Die Zeit für das Freitagsgebet	421
17.8.3 Wann man sich zum Freitagsgebet begeben muss.....	425
17.8.4 Die Bedingungen des Freitagsgebets (<i>Ṣurūṭ ṣalāh al-ḡumu ‘a</i>)	426
17.8.5 Voraussetzungen für die Verpflichtung zur Teilnahme am Freitagsgebet (<i>Ṣurūṭ wuḡūb ṣalāt al-ḡumu ‘a</i>).....	426
17.8.6 Voraussetzungen für die Gültigkeit des Freitagsgebets (<i>Ṣurūṭ ṣiḥḥa ṣalāt al-ḡumu ‘a</i>)	431
17.8.7 Was am Freitag erwünscht ist	439
17.8.8 Was beim Freitagsgebet erwünscht ist.....	448
17.8.9 Was beim Freitagsgebet unerwünscht ist	451
17.8.10 Die Gebetsrufe zum Freitagsgebet	454
17.8.11 Was während des Gebetsrufs zum Freitagsgebet erwünscht ist	455

17.8.12 Die Predigt beim Freitagsgebet (<i>Ḥuṭbat al-ğumu‘a</i>)	456
17.8.13 Bedingungen der Freitagspredigt (<i>Šurūṭ ḥuṭbat al-ğumu‘a</i>)	457
17.8.14 Pflichten während der Freitagspredigt (<i>Arkān ḥuṭbat al-ğumu‘a</i>)	461
17.8.15 Was während der Freitagspredigt erwünscht ist.....	469
17.8.16 Was während der Freitagspredigt unerwünscht ist.....	486
17.8.17 Sprechen während der Freitagspredigt	489
17.8.18 Das Abschließen von Geschäften während der Freitagspredigt	491
17.8.19 Essen und Trinken während der Freitagspredigt.....	492
17.8.20 Freiwillige Gebete vor und nach dem Freitagsgebet	494
17.9 Das Totengebet (<i>Ṣalāt al-ğanāza</i>)	495
17.9.1 Für wen das Totengebet verrichtet wird.....	498
17.9.2 Vorbedingungen des Totengebets.....	506
17.9.3 Die Pflichtteile des Totengebets	508
17.9.4 Wo das Totengebet verrichtet wird.....	518
17.9.5 Die Aufstellung beim Totengebet	521
17.9.6 Der Ablauf des Totengebets.....	522
17.9.7 Ein Totengebet für mehrere Tote und mehrere Totengebete für die gleiche tote Person	525
17.10 Das Gebet an den beiden Festen (<i>Ṣalāt al-‘idayn</i>)	526
17.10.1 Das Festgebet aus rechtlicher Sicht	530
17.10.2 Das Festgebet (<i>Ṣalāt al-‘id</i>)	533
17.10.3 Die Predigt beim Festgebet (<i>Ḥuṭba ṣalāt al-‘id</i>)	537
17.10.4 Was am ‘id empfehlenswert ist.....	544
17.10.5 Das Sprechen des takbīr und die Lobpreisung Allāhs ..	551
17.10.5.1 Die Bedingungen des takbīr	554
17.10.6 Wenn ‘id al-fiṭr auf einen Freitag fällt.....	555

17.10.7 Das Nachholen des Festgebets	557
17.10.8 Freiwillige Gebete in Bezug auf das Festgebet	557
17.11 Das Gebet des Kranken (<i>Ṣalāt al-marīd</i>).....	559
17.12 Das Reisegebet (<i>Ṣalāt as-safar</i>)	561
17.12.1 Das Kürzen des Gebets (<i>Qaṣr aṣ-ṣalāh</i>).....	567
17.12.2 Das Gemeinschaftsgebet auf Reisen.....	571
17.12.3 Das Verrichten von freiwilligen Gebeten auf Reisen	574
17.13 Das Gebet um Regen (<i>Ṣalāt al-istisqāʿ</i>)	577
17.13.1 Die Predigt beim Gebet um Regen (<i>Ḥuṭbat ṣalāt al-istisqāʿ</i>)	582
17.13.2 Das Bittgebet um Regen (<i>Duʿāʿ al-istisqāʿ</i>).....	584
17.13.3 Der Regen (<i>Al-Maṭar</i>).....	589
17.14 Das Gebet bei einer Sonnenfinsternis (<i>Ṣalāt al-kusūf</i>).....	591
17.14.1 Die Verrichtung des Gebets bei einer Sonnenfinsternis	594
17.15 Das <i>ṣalāt al-kusūf</i> bei anderen Naturereignissen	599
17.16 Das Gebet bei einer Mondfinsternis (<i>Ṣalāt al-ḥusūf</i>).....	600
17.16.1 Was bei Sonnen- und Mondfinsternissen erwünscht ist.....	600
17.17 Die <i>Rātiba</i> -Gebete (<i>Aṣ-Ṣalawāt ar-rātiba</i>).....	602
17.18 Die Niederwerfung für die Rezitation (<i>Suḡūd at-tilāwa</i>)	617
17.18.1 Die Durchführung des <i>suḡūd at-tilāwa</i>	622
17.19 Die Niederwerfung aus Dankbarkeit (<i>Suḡūd aš-ṣukr</i>).....	625
17.20 Das Gebet zur Begrüßung der Moschee (<i>Tahīyyat al-masǧid</i>)	627
17.21 Das Gebet zur Begrüßung der Moschee während einer Predigt (<i>Tahīyyat al-masǧid ʿinda-l-ḥuṭba</i>).....	629
17.22 Das Gebet zur Begrüßung der heiligen Moschee (<i>Tahīyyat al-masǧid ft-l-masǧid al-ḥarām</i>).....	632

17.23 Das Gebet nach der rituellen Teilkörperwaschung (<i>Ṣalāt al-wuḍūʿ</i>)	633
17.24 Das Ḍuḥā-Gebet (<i>Ṣalāt aḍ-ḍuḥā</i>)	635
17.25 Das freiwillige Nachtgebet (<i>Qiyām al-lail</i>)	639
17.26 Das Tahağğud-Gebet (<i>Ṣalāt at-tahağğud</i>)	641
17.27 Das Tarāwīḥ-Gebet (<i>Ṣalāt at-tarāwīḥ</i>)	642
17.27.1 Die genaue Verrichtung des Tarāwīḥ-Gebets.....	648
17.27.2 Die Anzahl der Gebetseinheiten des Tarāwīḥ-Gebets (‘ <i>Adad raka ʿāt ṣalāt at-tarāwīḥ</i>)	650
17.28 Das Gebet vor dem Aufbruch zu einer Reise (<i>Ṣalāt al-ḥurūğ li-s-safar</i>)	654
17.29 Das Gebet nach der Rückkehr von einer Reise (<i>Ṣalāt al-quḍūm min-as-safar</i>)	659
17.30 Das Gebet bei Sorgen und Bedrängnis (<i>Ṣalāt al-ḥāğğā</i>)	660
17.31 Das Gebet für die richtige Eingebung (<i>Ṣalāt al-istiḥāra</i>)	662
17.31.1 Das Bittgebet für die richtige Eingebung (<i>Du ʿāʿ al-istiḥāra</i>)	666
17.31.2 Die Wiederholung des <i>ṣalāt al-istiḥāra</i>	670
17.32 Das Gebet der Reue (<i>Ṣalāt at-tauba</i>)	671
17.33 Das Gebet der Lobpreisung (<i>Ṣalāt at-tasbīḥ</i>)	673
17.34 Das Gebet bei Angst (<i>Ṣalāt al-ḥauf</i>)	675
17.34.1 Die unterschiedlichen Formen des Gebets bei Angst	680
17.35 Das Beten mit einer Waffe	686
18. Die Moschee (<i>Al-masğid</i>)	687
18.1 Im Zusammenhang mit der Moschee Erwünschtes	693
18.2 Im Zusammenhang mit der Moschee Unerwünschtes	698
19. Die <i>Fiqh</i> -Schulen (<i>Al-Madāhib al-fiḩhiya</i>)	701
19.1 Kurzbiographie von <i>Imām</i> Abū Ḥanīfa - möge Allāh Sich seiner erbarmen.....	705

19.2 Kurzbiographie von <i>Imām</i> Mālik Ibn Anas - möge Allāh Sich seiner erbarmen.....	709
19.3 Kurzbiographie von <i>Imām</i> Muḥammad aš-Šāfi‘yy - möge Allāh Sich seiner erbarmen	717
19.4 Kurzbiographie von <i>Imām</i> Aḥmad Ibn Ḥanbal – möge Allāh Sich seiner erbarmen	720
Glossar	726
Quellenverzeichnis	741
Arabischsprachige Quellen.....	741
Deutschsprachige Quellen	745

8) Die *Šāfi‘iya* zählt noch das Wissen über die Regeln und Pflichten beim Gebet zu den *šurūṭ aṣ-ṣiḥḥa*.

8. Die Pflichtteile des Gebets (*Arkān aṣ-ṣalāh*)

In diesem Kapitel geht es um die Säulen (*rukn*, Pl. *arkān*) des Gebets, ohne die es ungültig wäre. Die verschiedenen *madāhib* bewerten diese Säulen unterschiedlich, worauf noch näher eingegangen werden wird.

8.1 Die Absicht (*An-Niya*)

Die Absicht ist nach Ansicht von *Mālikiya* und *Šāfi‘iya* die erste Pflicht beim rituellen Gebet. Die *Hanafiya* und die *Hanbaliya* hingegen werten diesen Punkt, wie bereits ausgeführt, nicht als Pflichtteil (*farḍ*), sondern als Vorbedingung (*šarṭ*), ohne die das Gebet nicht gültig wäre. Beide Sichtweisen beziehen sich in erster Linie auf die Überlieferung von ‘Umar Ibn al-Ḥaṭṭāb - möge Allāh Wohlgefallen an ihm haben -, der berichtete, dass der Prophet - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden - sagte: „Die Taten sind entsprechend den Absichten, und jedem Menschen gebührt, was er beabsichtigt hat. Wer also seine Auswanderung um Allāhs und Seines Gesandten willen unternahm, dessen Auswanderung war für Allāh und Seinen Gesandten, und wer seine Auswanderung um der Welt willen unternahm, sie zu erlangen, oder wegen einer Frau, sie zu heiraten, dessen Auswanderung war für das, dessentwegen er auswanderte.“⁴¹⁰ Unabhängig von der rechtlichen Einstufung der Absicht muss nach allen *madāhib* die *niya* für das entsprechende Gebet, sei es ein Pflichtgebet oder ein freiwilliges Gebet, klar gefasst werden.

410 Überliefert bei al-Buḥāryy und Muslim.

Die Absicht muss nach der überwiegenden Mehrheit der Gelehrten unmittelbar vor dem *takbīrat al-iḥrām* gefasst werden und darf nicht zum Beispiel durch Essen oder Trinken unterbrochen werden. Nach dem Fassen der Absicht sollte man auch nicht mehr sprechen, dies ist *makrūh*. Sollte man sich während des Gebets nicht sicher sein, ob man die entsprechende *niya* gefasst hat, muss man nach der *Hanafiya*, der *Šāfi‘iya*, der *Hanbaliya* und einem Teil der *Mālikiya* das Gebet wiederholen. Nach Meinung anderer Gelehrten betet der Betroffene einfach weiter, und sein Gebet bleibt gültig.

Eine Ausnahme gilt für jemanden, der permanent mit Einflüsterungen und Zweifeln (*šakk*) zu kämpfen hat, indem er sich beispielsweise ständig fragt, ob sein *wuḍū’* korrekt ausgeführt wurde oder ob er die richtige Absicht gefasst hat. Diese Person kann nach der Mehrheitsmeinung ihr Gebet weiterführen und braucht es auch nicht zu wiederholen.

Zu beachten ist außerdem, ob man das Gebet als Vorbeter (*imām*) oder Nachbeter (*ma’mūm*) verrichtet. Das Gebet kann in drei verschiedenen Formen verrichten werden: Entweder jemand betet einer Gruppe von Muslimen als Vorbeter vor, er schließt sich einem Vorbeter als Nachbeter an, oder er verrichtet es als *munfarid*, also alleine. In allen Fällen bedarf es einer entsprechenden Absicht.

1) Der Vorbeter (*imām*)

Wer als *imām* eine Gruppe im Gebet leitet, muss auch die Absicht fassen, dieses Gebet als Vorbeter zu verrichten und die ihm folgenden Muslime zu leiten.

2) Der Nachbeter (*ma’mūm*)

Wer hinter einem *imām* das Gebet verrichten möchte, muss die Absicht fassen, dem Vorbeter in diesem Gebet zu folgen.

3) Der allein Betende (*munfarid*)

Wenn man das Gebet alleine verrichtet, muss man immer auch die entsprechende Absicht dazu fassen. Hat man ein Gebet als *munfarid* begonnen, kann man sich nicht während des Gebets jemand anderem als *ma'mūm* anschließen. Dies würde nach der *Hanaḫfiya* und der *Mālikiya* das Gebet sofort ungültig machen. Nach der *Šāfi'iya* und der *Hanbaliya* bleibt das Gebet gültig, außer wenn es sich um das Freitagsgebet handelt. Dagegen ist es nach der Mehrheit der Gelehrten gültig, wenn der *munfarid* während des Gebets die Rolle des *imām* einnimmt, wenn sich ihm also andere anschließen und hinter ihm beten.

(...) ‘Abdullāh Ibn ‘Abbās - möge Allāh Wohlgefallen an ihm haben - berichtete: „Als ich einmal im Hause meiner Tante Maimūna⁴¹¹ - möge Allāh Wohlgefallen an ihr haben - übernachtete, kam der Gesandte Allāhs - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden - nach dem Nachtgebet von der Moschee zurück und verrichtete zu Hause vier *raka'āt*, legte sich anschließend hin und schlief. Dann stand er - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden - zum Beten auf, und ich schloss mich ihm - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden - an, wobei ich mich auf seine linke Seite stellte. Er - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden - aber zog mich auf seine rechte Seite und verrichtete fünf *raka'āt*. Anschließend verrichtete er - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden - noch zwei *raka'āt*, legte sich danach hin und schlief ein, so dass ich seinen Atem hörte. Danach stand er - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden - auf und ging hinaus zum Morgengebet.“⁴¹²

411 Maimūna Bint al-Ḥārīt Ibn Ḥazn Ibn Buğir Ibn al-Hazm Abi Sufyān - möge Allāh Wohlgefallen an ihr haben - war eine der Ehefrauen des Propheten - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden - und für ihre Standhaftigkeit und Freigebigkeit und ihren imān bekannt. Sie war die letzte Frau, die der Prophet - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden - vor seinem Tod heiratete, nachdem sie ihren ersten Ehemann verloren hatte und infolge des Bekenntnisses zum Islām schweren Entbehrungen und Anfeindungen seitens der Makkaner ausgesetzt gewesen war. Sie war nur drei Jahre mit dem Gesandten Allāhs - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden - verheiratet, war ihm aber dennoch eine wichtige und beständige Stütze. Maimūna starb je nach Überlieferung im Jahr 51 oder 61 nach der Hiğra.

412 Überliefert bei Muslim.

8.2 Der Eröffnungs-Takbīr (*Takbīrat al-iḥrām*)

Der *takbīrat al-iḥrām* ist ein einzelner *takbīr*, mit dem man das rituelle Gebet beginnt, indem man *Allāhu Akbar* („Allāh ist am größten“) sagt. Das Wort *iḥrām* bedeutet „sich etwas untersagen“ und stammt von derselben Wortwurzel ab wie *ḥarām* (verboten). Gemeint ist hiermit, dass man durch den *takbīr* in einen Zustand eintritt, in dem alles, was nicht zum Gebet gehört, verboten ist, auch wenn es sonst erlaubt ist, wie z.B. Sprechen, Essen, Trinken. Dieser zweite Pflichtaspekt ist der Beginn eines jeden rituellen Gebets, wie die folgende Überlieferung zeigt:

(...) ‘Alyy - möge Allāh Wohlgefallen an ihm haben - berichtete, dass der Prophet - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden - sagte: „Der Schlüssel des Gebets ist die Reinheit, man tritt ein durch den *takbīr* und aus durch den *taslīm*.“⁴¹³

Die Bedingungen des *takbīrat al-iḥrām* unterscheiden sich bei den verschiedenen *madāhib* nur geringfügig.

1) Der *takbīrat al-iḥrām* muss auf Arabisch gesprochen werden. Eine Ausnahme besteht lediglich für Muslime, die nicht in der Lage sind, das Arabische zu erlernen. Dies betrifft besonders ältere Konvertiten, denen die Aneignung der verschiedenen arabischen Wörter trotz aller Anstrengungen nicht mehr möglich ist.

2) Der *takbīrat al-iḥrām* muss im Stehen gesprochen werden, insbesondere bei Pflichtgebeten.⁴¹⁴ Eine Ausnahme besteht für Kranke oder Behinderte.

413 Überliefert bei at-Tirmidīyy und Abū Dāwūd.

414 Ein freiwilliges Gebet bleibt auch dann gültig, wenn der *takbīrat al-iḥrām* nicht im Stehen gesprochen wird, dies wird jedoch von der Mehrheit der Gelehrten als unangemessen gewertet.

3) Der genaue Wortlaut des *takbīr* muss eingehalten werden. Das heißt, man darf kein Wort weglassen, hinzufügen oder verdrehen. Einige Gelehrte der *Ḥanafīya*⁴¹⁵ erlauben das Hinzufügen von zusätzlichen Verherrlichungen oder Lobpreisungen zum eigentlichen Wortlaut des *takbīr*, ohne dass dadurch der *takbīr* sofort ungültig wird. Beispiele dafür wären die Worte *Allāhu-l-‘Azīmu Akbar* („Allāh, der Allgewaltige, ist am größten“) oder *Allāhu-l-Quddūs* („Allāh ist der Heilige“). Diese Ansicht von *Imām* Abū Ḥanīfa - möge Allāh Sich seiner erbarmen - beruht auf den folgenden Versen Allāhs, des Barmherzigen:

„Erfolgreich ist wahrlich derjenige, der sich rein hält und des Namens seines Herrn gedenkt und dann betet.“⁴¹⁶

Die Mehrheit jedoch lehnt dies ab, da es ihrer Ansicht nach keine eindeutigen Beweise für diese Annahme gibt und die hier angeführten Verse nichts mit diesem Thema im eigentlichen Sinne zu tun haben.

4) Die Worte des *takbīr* müssen sprachlich und grammatikalisch genau ausgesprochen werden, ohne Buchstaben zu verdrehen, zu verlängern, wegzulassen oder hinzuzufügen, da sonst die Bedeutung dieser gewaltigen Worte verändert werden könnte.⁴¹⁷ Eine Ausnahme besteht für Muslime, die sprachbehindert oder der arabischen Sprache nicht mächtig sind und somit einige der arabischen Buchstaben nicht vollkommen richtig aussprechen können. Vielen Europäern fallen besonders die arabischen Gaumen- und Kehllaute schwer, da in ihrem Alphabet kein vergleichbarer Buchstabe existiert. Dennoch sollte man

415 Dies ist in erster Linie die Meinung von *Imām* Abū Ḥanīfa und *Imām* Muḥammad aṣ-Ṣaibānī - möge Allāh Sich ihrer erbarmen. *Imām* Abū Yūsuf - möge Allāh Sich seiner erbarmen - lehnt dies wie die Mehrheit der Gelehrten ab.

416 87:14-15 (Übersetzung von Muḥammad Rassoul).

417 Die verschiedenen Fehler, die bei der Aussprache des *takbīr* vorkommen können sind so vielfältig, dass es den Rahmen dieses Buches sprengen würde, näher darauf einzugehen. Muslime sollten sich bemühen, ihre sprachlichen Fähigkeiten – möglichst mit Hilfe eines Lehrers oder *imām* - auszuweiten.

sich immer weiter anstrengen, den richtigen Wortlaut zu erlernen, und darf sich auf lange Sicht nicht hinter diesem Aspekt verstecken.

5) Nach der *Ḥanafīya* und der *Šāfi‘īya* muss der *takbīr* laut gesprochen werden, so dass man seine eigene Stimme hören kann. Eine Ausnahme besteht wie immer für Personen, die unter einer körperlichen Beeinträchtigung, wie Stummheit oder einer Krankheit leiden. Nach der *Mālikiya* müssen sich für die Gültigkeit des *takbīr* mindestens die Zunge und die Lippen bewegen, wobei es dennoch als wünschenswert gilt, seine Stimme so zu erheben, dass man seine eigenen Worte vernehmen kann.

6) Die Mehrheit der Gelehrten⁴¹⁸ sieht darüber hinaus alle *šurūṭ* des Gebets auch als Bedingung des *takbīr* an, wie z.B. die Einhaltung der *qibla*, die rituelle Reinheit oder die entsprechende Gebetszeit.

Sind die angeführten Bedingungen erfüllt, wird nun die eigentliche Pflichthandlung verrichtet. Dafür spricht man den *takbīrat al-iḥrām*, wobei man seine Hände je nach Auffassung bis auf Schulterhöhe⁴¹⁹ oder Ohrhöhe⁴²⁰ hebt. Einige Gelehrte bevorzugen das Heben der Hände bis auf Brusthöhe.

(...) ‘Abdullāh Ibn ‘Umar - möge Allāh Wohlgefallen an ihm haben - sagte: „Ich sah den Gesandten Allāhs - Allāh segne ihn und schenke

418 In erster Linie die *Ḥanafīya* und die *Mālikiya*.

419 In erster Linie die *Mālikiya*, die *Šāfi‘īya* und die *Ḥanbaliya*.

420 Dies gilt in erster Linie für die *Ḥanafīya*, wobei die Mehrheit innerhalb der *madḥab* mit Blick auf die folgende Überlieferung noch zwischen Frauen und Männern unterscheidet. Das heißt, dass Männer ihre Hände auf Ohrläppchenhöhe und Frauen auf Schulterhöhe heben.

(...) Wā’il Ibn Huḡr - möge Allāh Wohlgefallen an ihm haben - berichtete, dass der Gesandte Allāhs - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden - sagte: „O Ibn Huḡr! Wenn du betest, dann bring deine Hände auf eine Höhe mit deinen Ohren. Und die Frau soll ihre Hände nah zu ihrer Brust heben.“ (Ṭabarānyy, Abū al-Qāsim Sulaimān: *al-Mu‘ḡam al-kabīr*. 25. Aufl. Maktaba Ibn Taymiyya. Al-Qāhira 1415 n.H./1994 n.Chr., 22/19 Nr. 28)

ihm Frieden - bei der Verrichtung des Gebets. Wenn er - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden - das Gebet eröffnete, hob er - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden - seine Hände, bis sie auf Schulterhöhe waren. Genauso machte er - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden - es, wenn er - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden - den *takbīr* vor der Verbeugung sprach und wenn er - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden - sein Haupt aus der Verbeugung erhob und dabei sagte: ‚Allāh hört den, der Ihn lobpreist‘ (*sami‘a-llāhu li-man ḥamidah*). Bei der Niederwerfung aber tat er - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden - dies nicht.“⁴²¹

(...) Mālik - möge Allāh Wohlgefallen an ihm haben - sagte: „Wenn der Gesandte Allāhs - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden - das Gebet mit dem *takbīr* eröffnete, hob er - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden - seine Hände bis zur Höhe seiner Ohren, wenn er - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden - sich verbeugte, hob er - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden - seine Hände bis zur Höhe seiner Ohren, und wenn er - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden - seinen Kopf von der Verbeugung erhob, sagte er - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden: ‚Allāh hört den, der Ihn lobpreist‘ (*sami‘a-llāhu li-man ḥamidah*) und tat das Gleiche.“⁴²²

Die Haltung der Hände beim Anheben beurteilen die Gelehrten ebenfalls ganz unterschiedlich. Ein Teil der *Ḥanafīya* bevorzugt das Ausrichten der beiden Handflächen zum Gesicht, wobei noch einige das Berühren der Ohrläppchen mit den Daumen hinzufügen, um sicher zu gehen, dass die richtige Höhe eingenommen wurde. Die Mehrheit bevorzugt mit Blick auf die folgende Überlieferung jedoch das Halten der Handflächen in Richtung *qibla*, also parallel zu den Schultern.

421 Überliefert bei al-Buḥārīy.

422 Überliefert bei Muslim.

(...) Abū Ḥumaid as-Sāʿidyy - möge Allāh Wohlgefallen an ihm haben - sagte: „Ich bin unter euch derjenige, der sich am besten an das Gebet des Gesandten Allāhs - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden – erinnert. Denn ich sah ihn - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden - so verfahren: Wenn er - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden - den *takbīr* sprach, hob er - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden - seine Hände und hielt sie parallel zu seinen Schultern. Wenn er - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden - sich verneigte, –umfassten seine Hände seine Knie. Seinen Rücken streckte er - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden - parallel zum Boden. Und wenn er - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden - seinen Kopf erhob, stand er - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden - so aufrecht, dass jeder Rückenwirbel wieder seinen Platz fand. Bei seiner Niederwerfung legte er - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden - seine Hände so auf den Boden, dass diese weder gespreizt noch geballt waren, dabei richtete er - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden - die Zehenspitzen seiner Füße Richtung *qibla*. In der sitzenden Stellung nach den beiden ersten Gebetsabschnitten saß er - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden - auf dem linken Bein und stellte seinen rechten Fuß aufrecht hin. Wenn er - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden - sich in der letzten *rakʿa* hinsetzte, schickte er - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden - sein linkes Bein voraus, stellte den rechten Fuß aufrecht hin und ruhte auf seinem Gesäß sitzend.“⁴²³

Wenn man hinter einem Vorbeter betet, so muss der Nachbeter (*maʿmūm*) nach der *Mālikiya*, der *Šāfiʿiya* und der *Ḥanbaliya* zufolge den *takbīrat al-iḥrām* nach dem *imām* sprechen. Nach der *Ḥanafiya* hingegen muss der *maʿmūm* den *takbīrat al-iḥrām* gleichzeitig mit dem *imām* sprechen.

(...) Abū Huraira - möge Allāh Wohlgefallen an ihm haben - berichtete, dass der Gesandte Allāhs - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden

423 Überliefert bei al-Buḥārīyy.

- sagte: „Der *imām* wurde ernannt, damit man ihm folgt. Wenn er also den *takbīr* spricht, so sprecht ihr ihn auch, und wenn er rezitiert, dann schweigt.“⁴²⁴

8.3 Das aufrechte Stehen (*Al-Qiyām*)

Das aufrechte Stehen in jeder *rakʿa* des Pflichtgebets gehört nach Übereinstimmung aller Gelehrten ebenfalls zu den *arkān*. Die *Hanaḥfiya* bezieht zusätzlich zu den fünf täglichen Pflichtgebeten noch das *Witr*- und das *Faḡr*-Gebet mit ein.

„O ihr, die ihr *imān* habt, wenn ihr euch zum Gebet aufstellt, so wascht euer Gesicht (...)⁴²⁵

„Haltet die Gebete ein, und (besonders) das mittlere Gebet, und steht demütig ergeben vor Allāh. Wenn ihr in Furcht seid, dann (verrichtet das Gebet) zu Fuß oder im Reiten. Wenn ihr aber (wieder) in Sicherheit seid, dann gedenkt Allāhs, wie Er euch gelehrt hat, was ihr nicht wusstet.“⁴²⁶

Wer jedoch aufgrund von Krankheit oder sonstiger körperlicher Einschränkungen nicht aufrecht stehen kann, verrichtet das Gebet in der Haltung, die ihm möglich ist.

(...) ‘Imrān Ibn Ḥuṣain - möge Allāh Wohlgefallen an ihm haben - sagte: „Ich hatte Hämorrhoiden und ging zum Gesandten Allāhs - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden - und fragte ihn - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden - über das Gebet. Er - Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden - sagte: „Bete im Stehen, wenn du dies nicht

424 Überliefert bei an-Nasāʿyy, Abū Dāwūd, Ibn Māğah und Aḥmad.

425 5:6.

426 2:238-239.